

## Aufnahmebescheinigung - Schülerbetriebspraktikum - Jahrgang 8 -

Wir bestätigen hiermit unsere Bereitschaft, den Schüler/die Schülerin

**Name:**

**Klasse:**

der **Oberschule Verden** in der Zeit vom **06.03.2023 bis zum 17.03.2023** im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums zu betreuen.

### Unternehmen/Behörde:

Name:
Adresse:
Telefonnummer:
E-Mail-Adresse:
Betreuung durch:

**Bezeichnung des Berufs:** \_\_\_\_\_

**Tägliche Arbeitszeit (max. 7 Std. ohne Pausen):** \_\_\_\_\_

### Informationen und gesetzliche Regelungen:

- Nach § 5 Abs. 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) in der z. Z. gültigen Fassung gilt das Verbot der Beschäftigung von Kindern nicht für die Beschäftigung von Kindern im Rahmen des Betriebspraktikums während der Vollzeitschulpflicht. Auf die Beschäftigung im Rahmen des Betriebspraktikums während der Vollzeitschulpflicht finden § 7 Satz 1 Nr. 2 und §§ 9 bis 46 JArbSchG entsprechend Anwendung.
  - Alle Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren gelten während des Praktikums als Kinder** und dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten bis zu **sieben Stunden täglich und 35 Stunden** wöchentlich beschäftigt werden (§5 Abs.2 Satz 2 i.V.m. §7 Satz 1 Nr.2 JArbSchG).
  - Aus unserer Bereitschaft, Schüler/innen für die Zeit des Betriebspraktikums bei uns aufzunehmen, kann kein Anspruch auf eine spätere Übernahme als Auszubildende/-er abgeleitet werden. **Ein Anspruch auf Entlohnung besteht nicht.**
  - Eine **Aufsicht** durch fachkundige erwachsene Personen, insbesondere bei der Arbeit mit Werkzeugen, ist **sichergestellt**.
  - Vor Beginn des Praktikums/der Beschäftigung (am 1. Praktikumstag) findet eine **erforderliche Unterweisung über Unfall- und Gesundheitsgefahren**, denen Schülerinnen und Schüler bei der Beschäftigung ausgesetzt sein könnten sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren, statt.
  - Die Praktikantin/der Praktikant wird im Rahmen des Praktikums so beschäftigt, dass die Tätigkeiten dem Ziel dienen, dass der Praktikant/die Praktikantin **Einblick in Tätigkeiten und Alltag des Berufsfeldes** bekommen.
  - Für die Dauer der Durchführung des Praktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem wird den Schülerinnen und Schülern durch den Kommunalen Schadensausgleich Hannover Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt.
  - Die Schülerinnen und Schüler werden von den jeweils betreuenden Lehrkräften im Praktikumsbetrieb besucht. Dafür werden vorher Termine vereinbart, damit möglichst wenig Einfluss in die Arbeitsabläufe des Betriebs genommen wird.
- Die Informationen und gesetzlichen Regelungen über die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums haben wir zur Kenntnis genommen und werden sie bei der Betreuung berücksichtigen.

Ort, Datum, Stempel und/oder Unterschrift des aufnehmenden Betriebs

**Zusatzinformationen an die Schule/Schüler/-in: Zutreffendes bitte ankreuzen.**

- Es ist **nicht** nötig, dass die Schule zur Vorbereitung mit uns Kontakt aufnimmt, da wir bezüglich der Durchführung eines Betriebspraktikums auf die Erfahrungen der Vorjahre zurückgreifen können.
- Bitte nehmen Sie seitens der Schule mit uns Kontakt auf.  
Telefon/E-Mail: \_\_\_\_\_
- Wir wünschen, dass die Schülerin/der Schüler zur Vorbereitung des Praktikums zeitnah mit uns Kontakt aufnimmt.
- Eine **Belehrung des Gesundheitsamts** entsprechend §35 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ist erforderlich. (Bei Umgang mit offenen Lebensmitteln, o.ä.)
- Folgende Arbeitskleidung ist erforderlich: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Vereinbarungen mit Schülerin/ Schüler und Elternhaus**

- Ich werde in dem oben genannten Betrieb vom **06.03.2023 bis zum 17.03.2023** mein Schülerbetriebspraktikum absolvieren.
- Ich erkläre mich bereit, den von den betreuenden Personen oder den von ihnen beauftragten Personen erteilten Weisungen zu folgen und die übertragenen Aufgaben gewissenhaft zu erledigen.
- Ich werde die geltenden Vorschriften, insbesondere Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften der Praktikumsgeberin/des Praktikumsgebers beachten und die Arbeitsgeräte sorgfältig behandeln.
- Mir ist bekannt, dass ich ohne An- bzw. Einweisung keine Maschinen oder Werkzeuge bedienen darf.
- Ich wurde auf die Schweigepflicht hingewiesen und verpflichte mich, keine Informationen über den Betrieb (o.ä.) oder Daten, zu denen ich während des Schülerbetriebspraktikums Zugang habe und die unter das Datenschutzgesetz fallen, weiterzugeben. Dies gilt für die Dauer des Praktikums sowie für die Zeit danach.
- Ich verpflichte mich, mich bei Krankheit umgehend **vor** Arbeitsbeginn sowohl im Betrieb als auch in der Schule abzumelden. (Erfolgt in der Regel durch die Eltern)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des Schülers/der Schülerin

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

## **Detaillierte Informationen zum Betriebspraktikum**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
vielen Dank, dass Sie eine Schülerin oder Schüler im Rahmen unseres Schülerbetriebspraktikums betreuen. Dafür möchten wir Ihnen zusätzlich zur Anmeldung des Schülers noch einige Informationen zukommen lassen.

**Der Schwerpunkt liegt darin, Einblick in den Berufsalltag zu gewinnen.**

### **(1) Ziele des Betriebspraktikums**

Die Zielsetzung des Betriebspraktikums ergibt sich aus dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule. Es soll die Hinführung der Schülerin/des Schülers zur Wirtschafts- und Arbeitswelt um Erfahrungen vor Ort erweitern und ihn bei seiner Berufswahl unterstützen. Es dient der Überprüfung und Ergänzung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse und Einsichten. Durch eigenes Arbeiten und Mitarbeiten, Erleben und gezieltes Beobachten sowie durch Aufnahme dargebotener Informationen soll die Schülerin/der Schüler erfahren, was es heißt, beruflich tätig zu sein. Er soll am Arbeitsplatz Anforderungen einzelner Berufe im Rahmen des betreffenden Berufsfeldes kennen lernen und seine Vorstellungen und Voraussetzungen hinsichtlich der eigenen Berufswahl an der Wirklichkeit überprüfen. Die dabei gewonnenen Ergebnisse und Erfahrungen sollen auch den Mitschülern mitgeteilt werden und dadurch der gesamten Klassengemeinschaft dienen. Das Betriebspraktikum stellt weder eine berufliche Eignungsfeststellung dar noch dient es der Stellenvermittlung; der Abschluss eines Ausbildungsvertrages während des Betriebspraktikums ist jedoch nicht ausgeschlossen.

### **(2) Teilnahmepflicht**

Die Teilnahme am Betriebspraktikum ist verpflichtend! Sollten jedoch durch das Verhalten eines Schülers/einer Schülerin Sicherheit und Ordnung während des Praktikums gefährdet sein, sieht sich die Schule veranlasst, diesen Schüler/diese Schülerin vom Betriebspraktikum auszuschließen. In diesem Fall ist der Unterricht in einer anderen Klasse der Schule zu besuchen. Bitte informieren Sie die Schule umgehend, falls dies der Fall sein sollte.

### **(3) Praktikumsplatz und Betreuung**

Praktikumsbetriebe werden so gewählt, dass sie für die Schülerinnen und Schüler vom Wohnsitz oder von der Schule aus zumutbar erreichbar sind und eine schulische Betreuung sichergestellt werden kann. Über den Besuch weiter entfernt liegender Praktikumsbetriebe entscheidet die Schule. Die hierbei entstehenden Kosten für die Schülerbeförderung tragen die Erziehungsberechtigten. Während des Praktikums suchen die betreuenden Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler am Praktikumsplatz auf und halten Kontakt zu den Betrieben.

Die Schule informiert die Schülerinnen und Schüler vor Beginn des Schülerbetriebspraktikums im Wirtschaftsunterricht über die wichtigsten Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in den Betrieben. Der Betrieb informiert die Schüler zudem über Gefahrenquellen und Sicherheitshinweise in ihrem Arbeitsumfeld.

### **(4) Jugendarbeitsschutz**

Bei der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Infektionsschutzgesetzes einzuhalten. Die wesentlichen Bestimmungen beziehen sich auf die folgenden Punkte:

- Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren gelten während des Praktikums als Kinder und dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten bis zu sieben Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden (§5 Abs.2 Satz 2 i.V.m. §7 Satz 1 Nr.2 JArbSchG).
- Bei einer Beschäftigung in Krankenhäusern dürfen die Teilnehmenden am Praktikum nicht mit Personen in Berührung kommen, die an übertragbaren Krankheiten leide.

○ Die Schülerinnen und Schüler dürfen nicht mit gefährlichen oder psychisch belastenden Arbeiten betraut werden. Die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind einzuhalten.

#### **(5) Versicherungsschutz**

Für die Dauer der Durchführung des Praktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung.

- Als Informations- und Anleitungsmaterial hat der Bundesverband der Unfallkassen seine Schriften in das Internet eingestellt: <http://regelwerk.unfallkassen.de> (Kennziffer: GUV-SI 8034).

Außerdem wird den Schülerinnen und Schülern durch den Kommunalen Schadensausgleich Hannover Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt. Diese Leistungen umfassen

- Haftpflichtdeckungsschutz in Fällen, in denen von Dritten gegen Schülerinnen oder Schüler Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Die Deckungssummen sind begrenzt.
- Sachschadendeckungsschutz in begrenzter Höhe für das Abhandenkommen oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Fahrrädern und zum Gebrauch der berufsorientierenden Maßnahme bestimmter Sachen, soweit der Schaden im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum entstanden ist.

Ein Anspruch auf die vorgesehenen Leistungen besteht nicht, wenn und soweit aufgrund einer gesetzlichen oder freiwilligen Versicherung oder aus einem anderen Rechtsgrund von dritter Seite eine Entschädigung verlangt werden kann.

#### **(6) Infektionsschutzgesetz**

Eine ärztliche Untersuchung jedes Schülers vor Beginn des Betriebspraktikums ist nicht notwendig. Sofern Schüler jedoch ihr Praktikum in Betrieben ableisten wollen, in denen sie direkten Kontakt zu offenen Lebensmitteln haben (z.B. in Bäckereien, Metzgereien, Küchen, Restaurants, Kindergärten, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen u.ä.), müssen sie an einer Belehrung entsprechend §35 des IfSG im Gesundheitsamt Verden teilnehmen. Die Schule beantragt einen Sammeltermin beim zuständigen Gesundheitsamt. Über den genauen Termin werden die Schüler rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Wenn die Schüler diesen Termin nicht wahrnehmen können, sollten die betreffenden Schüler selbstständig einen Termin beim Gesundheitsamt wahrnehmen. Diese Untersuchung ist für die Schüler kostenfrei, wenn Sie angeben, dass sie für das Schülerbetriebspraktikum notwendig ist.

#### **Mit freundlichen Grüßen**



Thomas Wendeln  
Beauftragter Berufsorientierung